



Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Personenfreizügigkeit und Arbeitsbeziehungen
Beschäftigung und Arbeitsvermittlung

Gestützt auf Art. 12 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1989 über die
Arbeitsvermittlung und den Personalverleih wird hiermit dem nachfolgend
aufgeführten Betrieb die

BEWILLIGUNG

zum

PERSONALVERLEIH

erteilt

Die Bewilligung berechtigt zur grenzüberschreitenden Verleihtätigkeit.

Betrieb:	Brine SA
Adresse:	Selnaustrasse 2 8001 Zürich
Adresse(n) weiterer Geschäftsstellen:	--
Verantwortliche Leitung:	Herr Graham J. King
Branchen oder Berufe:	Informatik
Erstbewilligung:	15.05.2001
Datum: 20.08.2008	SECO - Direktion für Arbeit